Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/041

Bereich:	Hauptamt	Datum:	29.04.2021
Bearbeiter:	Eva-Maria Will	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	11.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Neubau eines Wohngebäudes als Doppelhaus mit 2 Wohneinheiten je Doppelhaushälfte und 2 Carport, Anton-Hiller-Straße 41, Flst. 2150/7

Sachverhalt:
Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohngebäudes als Doppelhaus mit 2 Wohneinheiten je Doppelhaushälfte und 2 Carports auf dem Grundstück Anton-Hiller-Straße 41, Flst. 2150/7, in Sigmaringendorf.
Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Laizer Öschle II“. Es entspricht grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es wurde lediglich ein Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Spielplatzes (§ 9 LBO) gestellt. Dieser Befreiung kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:
Das Einvernehmen für den Neubau eines Wohngebäudes als Doppelhaus mit 2 Wohneinheiten je Doppelhaushälfte und 2 Carports auf dem Grundstück Anton-Hiller-Straße 41, Flst. 2150/7, wird erteilt.

Philip Schwaiger
Bürgermeister

Anlagen
Ansichten und Schnitt Anton-Hiller-Straße 41
Lageplan Anton-Hiller-Straße 41